

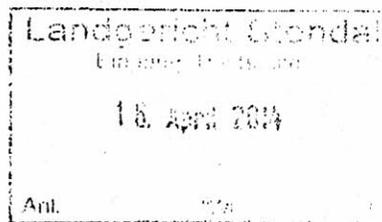
Dipl. Ing. Stefan Eberle
Von der IHK Berlin
öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger
für Telekommunikation und Verbindungspreisberechnung
sowie für Technik und Systeme der Informationsverarbeitung
Hobeckweg 34
12623 Berlin
Telefon 0170 7914 290
Fax 030 3250 5842



Gutachten

In der Strafvollstreckungssache

vertreten durch
Rechtsanwalt
Dr. Jan Oelbermann



Aktenzeichen
Gericht

509 StVK 179/13
Landgericht Stendal

04.04.2014

Inhaltsverzeichnis

0	Dokument.....	4
0.1	Quellen.....	4
0.2	Abkürzungen und Begriffe.....	4
0.3	Tabellen und Abbildungen.....	4
1	Allgemein.....	5
1.1	Gericht.....	5
1.2	Antragsteller.....	5
1.3	Prozessbevollmächtigter des Antragstellers.....	5
1.4	Antragsgegner.....	5
1.5	Beigeladene.....	6
1.6	Prozeßbevollmächtigter der Beigeladenen.....	6
1.7	Beweisbeschluß.....	6
1.8	Zeitraum.....	6
1.9	Sachverständigentermin.....	7
1.10	Ausschlüsse.....	7
2	Wiedergabe der festgestellten Tatsachen (Istzustand).....	7
2.1	Sachverständigentermin.....	7
2.1.1	Allgemein.....	7
2.1.2	Augenscheinnahme.....	11
2.2	Schreiben des Prozeßvertreters der Beigeladenen.....	15
2.3	Schreiben des Leiters der JVA Burg vom 19.03.2014.....	16
2.3.1	ergänzende Angaben.....	17
3	Beantwortung der Beweisfrage.....	18
3.1	Beweisfrage 1.....	18
3.1.1	Definition des Begriffes „marktgerecht“.....	18
3.1.2	Preisübersicht.....	19
3.1.3	Nutzungsprofil / Erlös.....	20
3.1.4	Vergleich der Leistungsmerkmale.....	21
3.1.5	Einfluß der Freiminuten.....	22
3.1.6	Zusammenfassung Beweisfrage 1.....	23
3.2	Beweisfrage 2.....	24

3.2.1	Material- und Montagekostenkosten.....	24
3.2.2	Lokale Betriebskosten.....	26
3.3	Zentrale Infrastruktur.....	27
3.4	Zentrale Betriebskosten.....	28
3.5	Grundinvestition / Entwicklung der Anwendung „Gefangenentelefonie“.....	29
3.6	Personalaufwand.....	29
3.7	Zusammenfassung Investitions- und Betriebskosten.....	29
3.8	Fremdkosten / Vorleistungen.....	30
3.9	Auswertung.....	31
3.10	Vergleichbarkeit Dienstangebot in öffentlichen Telefonzellen.....	32
4	Zusammenfassung.....	34

0 Dokument

0.1 Quellen

- /1/Bewertung von EDV- und Elektronik, Fachbereich Elektronik und EDV im BVS, 5. Auflage 2006
- /2/Kalkulationshilfe, Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke 2011
- /3/http://www.oepp-plattform.de/projekt Datenbank/offentlicher-hochbau/hochbau-projekte-nach-bundesland/hochbau-sachsen-anhalt/_/artikel/justizvollzugsanstalt-burg/

0.2 Abkürzungen und Begriffe

BVS	Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ZVEI	Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke

Tabelle 1: Abkürzungen und Begriffe

0.3 Tabellen und Abbildungen

Tabelle 1: Abkürzungen und Begriffe.....	4
Tabelle 2: Verbindungspreise anderer Anbieter (Quelle Telio).....	15
Tabelle 3: Gesprächsaufkommen (Angabe Telio).....	17
Tabelle 4: Verbindungspreise (brutto).....	20
Tabelle 5: Verbindungspreise	21
Tabelle 6: Gegenüberstellung des Leistungsangebotes.....	22
Tabelle 7: Einfluß der Freiminuten auf die Gegenüberstellung.....	23
Tabelle 8: Geräte- und Montagekosten.....	25
Tabelle 9: Kostenabschätzung zentrale Infrastruktur.....	28
Tabelle 10: Kostenabschätzung der Gefangenentelefonie der JVA Burg	30
Tabelle 11: Vorleistungskosten.....	30
Abbildung 1: Ansicht der Installation am Übergabepunkt (öffentlicher Netzbetreiber).....	11
Abbildung 2: Ansicht der Installation im Keller der Hafthäuser.....	13
Abbildung 3: Ansicht des Telefonapparates.....	14
Abbildung 4: Übersicht lokale Infrastruktur.....	15
Abbildung 5: gemeiner Wert (Verkehrswert, Marktwert) gemäß § 9 BewG.....	18

1 Allgemein

1.1 Gericht

Landgericht Stendal

Am Dom 19

39576 Stendal

1.3 Prozessbevollmächtigter des Antragstellers

Rechtsanwalt Dr. Jan Oelbermann

Hauptstraße 19

10827 Berlin

1.4 Antragsgegner

Justizvollzugsanstalt Burg

Madel 100

39288 Burg

vertreten durch:

Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt

Domplatz 2 – 4

39104 Magdeburg

Verfahrensbeteiligte

1.5 Beigeladene

Telio Communications GmbH

Holstenstraße 205

22765 Hamburg

1.6 Prozeßbevollmächtigter der Beigeladenen

Rechtsanwälte Schwemer, Titz & Tötter

Gertrudenstraße 3

20095 Hamburg

1.7 Beweisbeschluß

Es soll Beweis erhoben werden über folgende Beweisfragen,

1. Bietet das Telefonsystem des Anbieters Telio Communications GmbH (Sitz in 22765 Hamburg, Holstenstraße 205), welches den Gefangenen in der JVA Burg zur Verfügung steht, den Gefangenen der JVA Burg die Möglichkeit, zu marktgerechten Preisen zu telefonieren?

Hierbei sind – soweit vorhanden und ermittelbar – andere Telefonanbieter zu berücksichtigen, welche ebenfalls Leistungen entsprechend der Telio Communication GmbH anbieten.

2. Falls die Beweisfrage zu 1. verneint wird:

Machen die Bedingungen des Strafvollzuges (Möglichkeit der Überwachung der Gespräche etc.) die (ggf.) überhöhten Entgelte erforderlich?

1.8 Zeitraum

Die Arbeit an dem Gutachten begann am 18. 11. 2014 mit Eingang der Gerichtsakte. Der Abschluß der Arbeiten ist durch das Datum dieses Berichts gegeben.

1.9 Sachverständigentermin

Ein Sachverständigentermin wurde am 28.01.2014 in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr in der Justizvollzugsanstalt Burg durchgeführt.

1.10 Ausschlüsse

Für Angaben Dritter kann seitens des Sachverständigen keine Verantwortung übernommen werden.

2 Wiedergabe der festgestellten Tatsachen (Istzustand)

Hinsichtlich einer Darlegung des detaillierten Sachverhaltes wird auf die Gerichtsakte verwiesen.

2.1 Sachverständigentermin

2.1.1 Allgemein

Am Sachverständigentermin haben folgende Personen teilgenommen:

- Herr [REDACTED], Antragsteller
- Dr. Oelbermann, Prozeßbevollmächtigter des Antragstellers,
- Herr [REDACTED], Praktikant des Prozeßbevollmächtigten des Antragstellers,
- Herr [REDACTED], Leiter der JVA Burg
- Herr [REDACTED], Mitarbeiter der JVA Burg
- Herr [REDACTED], Vertreter des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt,
- Herr [REDACTED], Mitarbeiter der Beigeladenen,
- Prof. Dr. [REDACTED], Prozeßbevollmächtigter der Beigeladenen,
- Herr [REDACTED], Mitarbeiter des Sicherheitsdienstleisters (Kötter Security),
- Herr Stefan Eberle, Sachverständiger.

Zu Beginn des Sachverständigentermins wurden alle Anwesenden gebeten, andere Telefonanbieter zu benennen, die ebenfalls Leistungen entsprechend dem Leistungsangebot der Telio Communication GmbH (im Folgenden kurz Telio) anbieten.

Es wurden folgende Anbieter benannt:

- Deutsche Telekom AG
- Fa. Sagi
- LIM GmbH
- Telcis GmbH.

Zur Feststellung des konkreten Angebotes an Telefoniedienstleistungen der Fa. Telio wurden zunächst die Vertreter des Ministeriums bzw. der JVA Burg um Bereitstellung der Ausschreibungsunterlagen gebeten. Es wurde erklärt, man wisse nicht, ob eine derartige Ausschreibung stattgefunden hat, würde diese Frage aber nach dem Termin klären und Informationen ggf. an den Sachverständigen weiterleiten.

Auf die Frage nach einer Leistungsbeschreibung für die Gefangenentelefonie in der JVA Burg erklärte Herr Pleis als Vertreter der Fa. Telio, daß er bezüglich der Leistungsrealisierung eine umfangreiche Unterlage mitgebracht habe. Auf die Frage des Sachverständigen, ob in diesem Dokument ggf. Geschäftsgeheimnisse enthalten sind, erklärte Herr Pleis, daß dieses zunächst überprüft werden müsse. Der Sachverständige würde nach dem Termin eine überarbeitete Fassung der Unterlagen erhalten. Allgemein wurde erklärt, daß das Leistungsangebot der Fa. Telio folgende Punkte umfaßt:

- Telefoniedienstleistungen,
- Kontoführung inklusive Einzahlungsmöglichkeiten für Dritte,
- Gewährung von Freiminuten (10 Minuten pro Monat),
- Begrenzung der Telefoniedienstleistungen nach Volumen (Dauer), Kosten, Gesprächsanzahl oder Gesprächsabstand
- Mithör- und Mitschnittfunktionen
- Beschränkung zulässiger Ziele (black/white list),

- manuelle Gesprächsfreigabe,
- Trennen / Notaus
- Festlegung einer Betriebszeit,
- Erfassung von Verbindungsnachweisen.

Hinsichtlich des Leistungsmerkmals „Erkennung und Unterbrechung von weitergeleiteten Gesprächen (Anrufweiserschaltung)“ wurde vom Sachverständigen die Frage nach der technischen Umsetzung gestellt. Es wurde übereinstimmend festgestellt, daß eine Anrufweiserschaltung ausschließlich bei Funktionsbereitstellung durch die Vermittlungsstelle und bei entsprechender Signalisierung gemäß Spezifikation Q.931 erkannt und verhindert werden kann. Eine Verhinderung von Anrufweiserschaltungen am Teilnehmeranschluß (realisierbar beispielsweise mit einer Fritz!Box) sei nicht möglich. Damit wurde diese Funktion nicht in die Liste der bereitgestellten Leistungsmerkmale aufgenommen.

Im Folgenden wurde die Frage gestellt, wer welche Teile der Infrastruktur in der JVA Burg installiert hat bzw. für die Wartung zuständig ist. Es wurde folgendes festgestellt:

Ausgehend vom Netzabschluß (Übergabepunkt des öffentlichen Netzbetreibers, hier DTAG) wird von der Projektgesellschaft die Verkabelung bis in die einzelnen Häuser bereitgestellt. Die Kabel sind je Haus in einem Gestellschrank (19" Technik) auf Patchfeldern aufgelegt. Telio kann diese Komponenten kostenfrei nutzen.

In diesen Gestellschränken hat Telio eigene Technik installiert und von dort aus eine strukturierte Verkabelung (Cat 5) in die einzelnen Vollzugsabteilungen realisiert. Es existieren 10 Vollzugsabteilungen.

In den Vollzugsabteilungen ist je ein Bedienterminal vorhanden, das wiederum für den Betrieb von zwei Telefonen zuständig ist. Weitere Bedienterminals stehen in der Zahlstelle und in der Sicherheitsabteilung. Anzahl und Standorte sind Gegenstand der inneren Organisation der JVA und damit nicht Bestandteil des hier vorliegenden Gutachtens. Insgesamt ist für die weitere Begutachtung von 14 Bedienterminals (gemäß Vertrag) mit einer mittleren Verkabelungslänge von 30 m auszugehen.

Gegenwärtig sind in den Vollzugsabteilungen 20 Telefone installiert, diese Anzahl wird kurzfristig um 14 (einfache) Geräte für die Sicherungsverwahrung erhöht.

Die Wartung der Systemtechnik vor Ort wird in wesentlichen Teilen durch die Projektgesellschaft vorgenommen, defekte Komponenten und Telefone werden von Telio kostenfrei an die JVA versendet und von Mitarbeitern der Projektgesellschaft eingebaut. Bisher wurde ein Telefon ersetzt.

Vandalismusschäden sind in der JVA Burg nicht aufgetreten.

Die Anlage ist seit dem 01.05.2009 in Betrieb, die Vertragslaufzeit für Telio richtet sich nach dem Vertrag zwischen dem Land und der Projektgesellschaft Justizvollzug GmbH & Co. KG. Die Laufzeit dieses Vertrages konnte im Termin nicht benannt werden.

Herr Pleis hat erklärt, daß Telio deutschlandweit einheitliche Gebühren berechnet.

Eine Verkehrsauswertung (Anzahl der Gesprächsminuten im Monat / Jahr aufgeteilt auf die Tarifzonen) lag im Termin nicht vor. Es wurde jedoch seitens der Justizvollzugsanstalt zugesagt, diesbezügliche Informationen zu beschaffen und dem Sachverständigen zuzusenden.

Nach allgemeinen Angaben telefonieren ca. 50 % der Gefangenen in der JVA Burg über das System der Telio.

Nachfolgend wurde die installierte Systemtechnik beispielhaft in Augenschein genommen (Haus III Vollzugsabteilung J).

Es wurde erklärt, daß alle Installationsorte identisch sind. Separate Raum- und Energiekosten fallen nicht an.

2.1.2 Augenscheinnahme

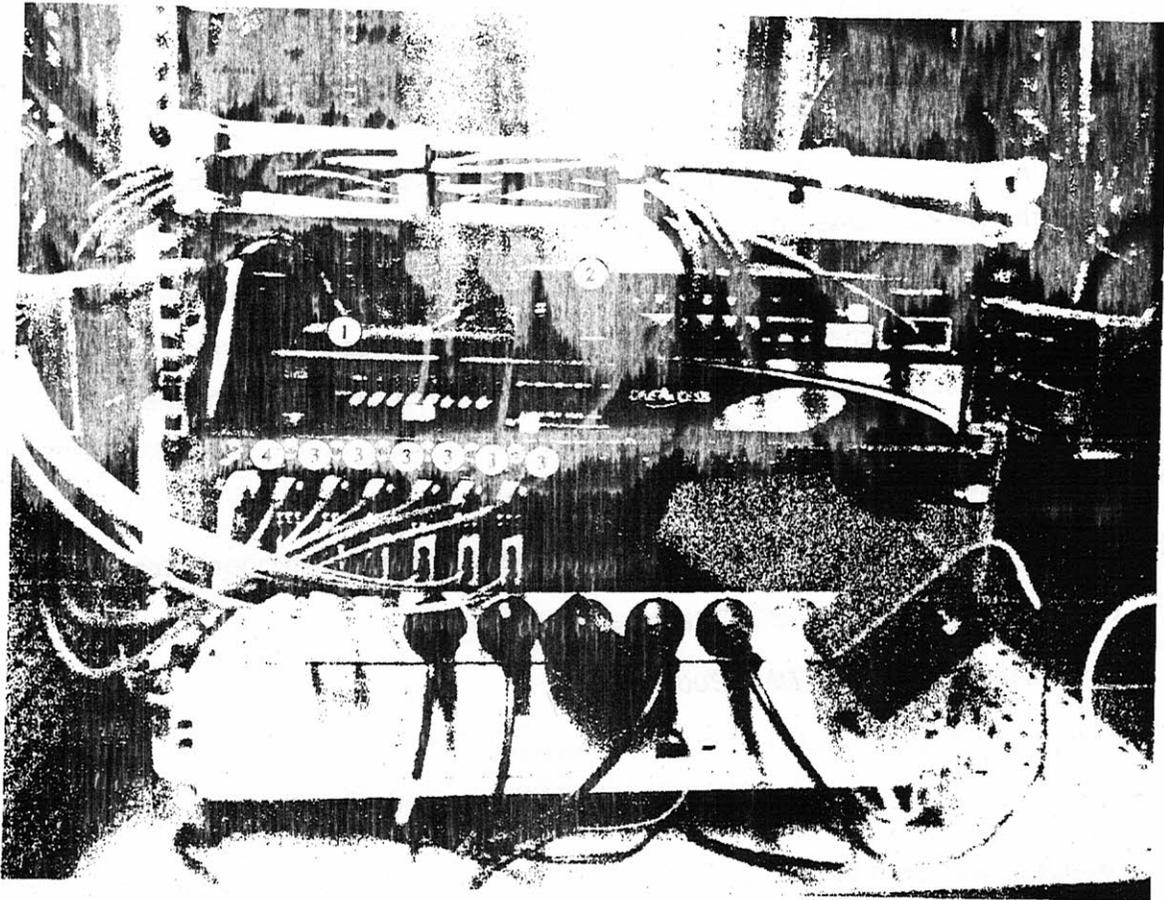


Abbildung 1: Ansicht der Installation am Übergabepunkt (öffentlicher Netzbetreiber)

Obiges Bild stellt den Anschlußpunkt der Leitung an den öffentlichen Netzbetreiber dar.

Die lokale Infrastruktur ist nach Mitteilung von Telio über das Produkt *Company Connect* der Deutschen Telekom AG mit dem Rechenzentrum der Telio in Hamburg (primär) bzw. Berlin (sekundär) verbunden. Die vertraglich vereinbarte Bandbreite ist nicht bekannt.

Alle Geräte bzw. Anschlußfelder der Fa. Telio sind mit einem rot/weißen Aufkleber markiert. Auf obigem Bild sind folgende Komponenten abgebildet:

1. eine Firewall *CISCO ASA 5505*,
2. ein 8-Port Switch *CISCO Catalyst 2960*
3. sechs Media Konverter *DMC 300SC* (unterer Einschub blaue Kabel)
4. ein Media Konverter unbekannter Typbezeichnung.

Der Datenverkehr erfolgt bidirektional vom Leitungsanschluß über die Firewall zum Switch und zu den Media Konvertern. Dort werden die elektrischen Signale in optische Signale gewandelt und dem Verteilnetz (Eigentum der Betreibergesellschaft) zugeführt.

Abbildung Nr. 2 zeigt die Installation im Keller der Gebäude. Nach übereinstimmender Äußerung sind alle Installationen in den Gebäuden identisch.

Links unten im Gestellrahmen ist der Media Konverter untergebracht, der wiederum eine optisch-elektrische Signalwandlung vornimmt. Diese elektrischen Signale werden auf einen Switch geführt, an dem die (zwei) Bedienterminals und ein Analog-Digital-Wandler angeschlossen sind. Dieser Analog-Digital-Wandler versorgt maximal 4 analoge Telefone.

Die Installation im Keller der Gebäude umfaßt damit folgende Komponenten:

1. ein 8-Port Switch *CISCO Catalyst 2960*
2. ein Media Konverter *DMC 300SC*
3. ein 4-Port A/D-Wandler *MP114 (Audiocodes)*.

Alle anderen auf dem Bild abgebildeten Komponenten sind nicht Gegenstand der Systemumgebung für die Gefangenentelefonie.

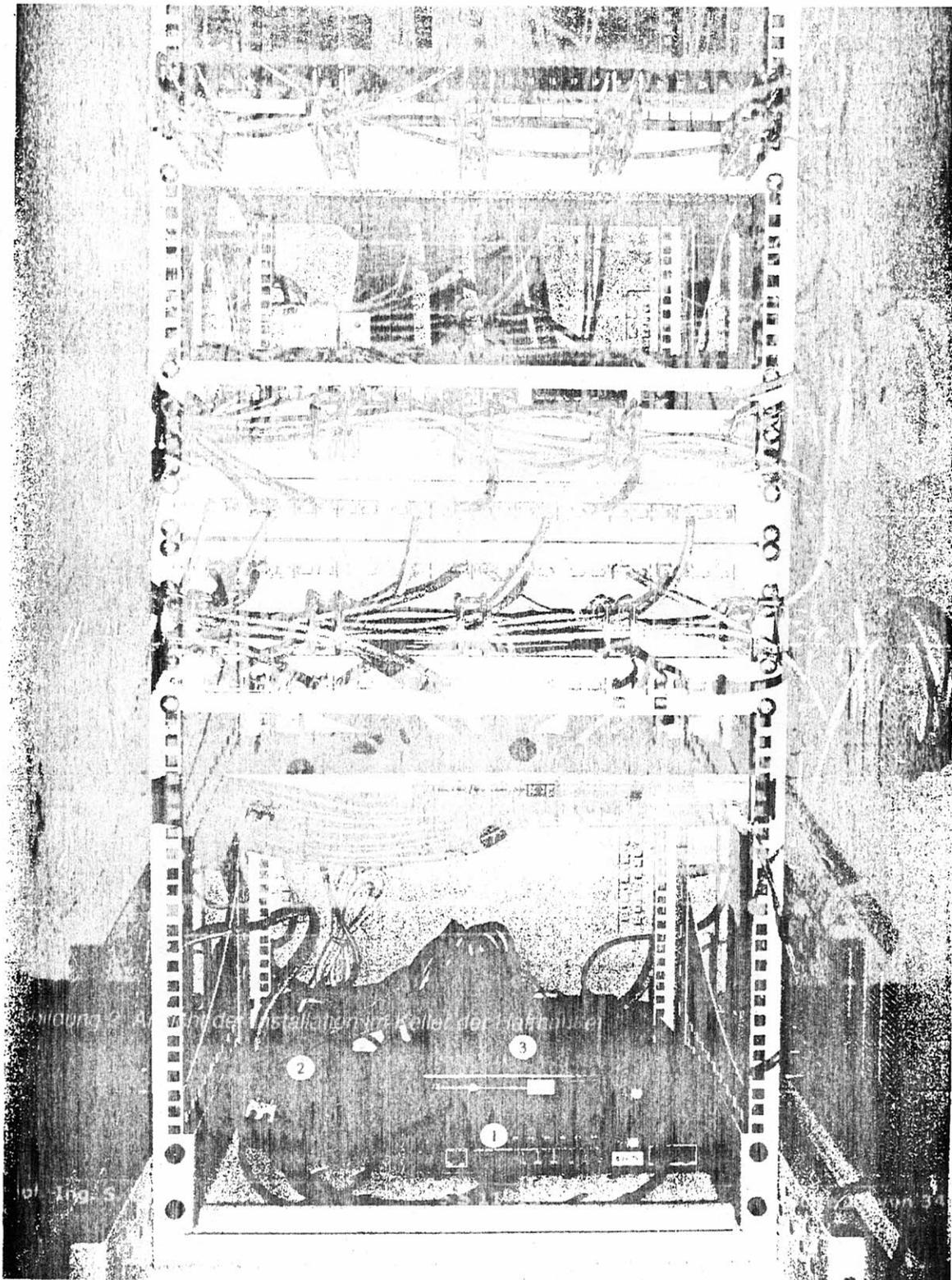


Abbildung 2: Ansicht der Installation im Keller der Hafthäuser

In den Vollzugsabteilungen sind jeweils ein Bedien-PC *Asus Eee Box* und zwei Wandtelefone installiert.

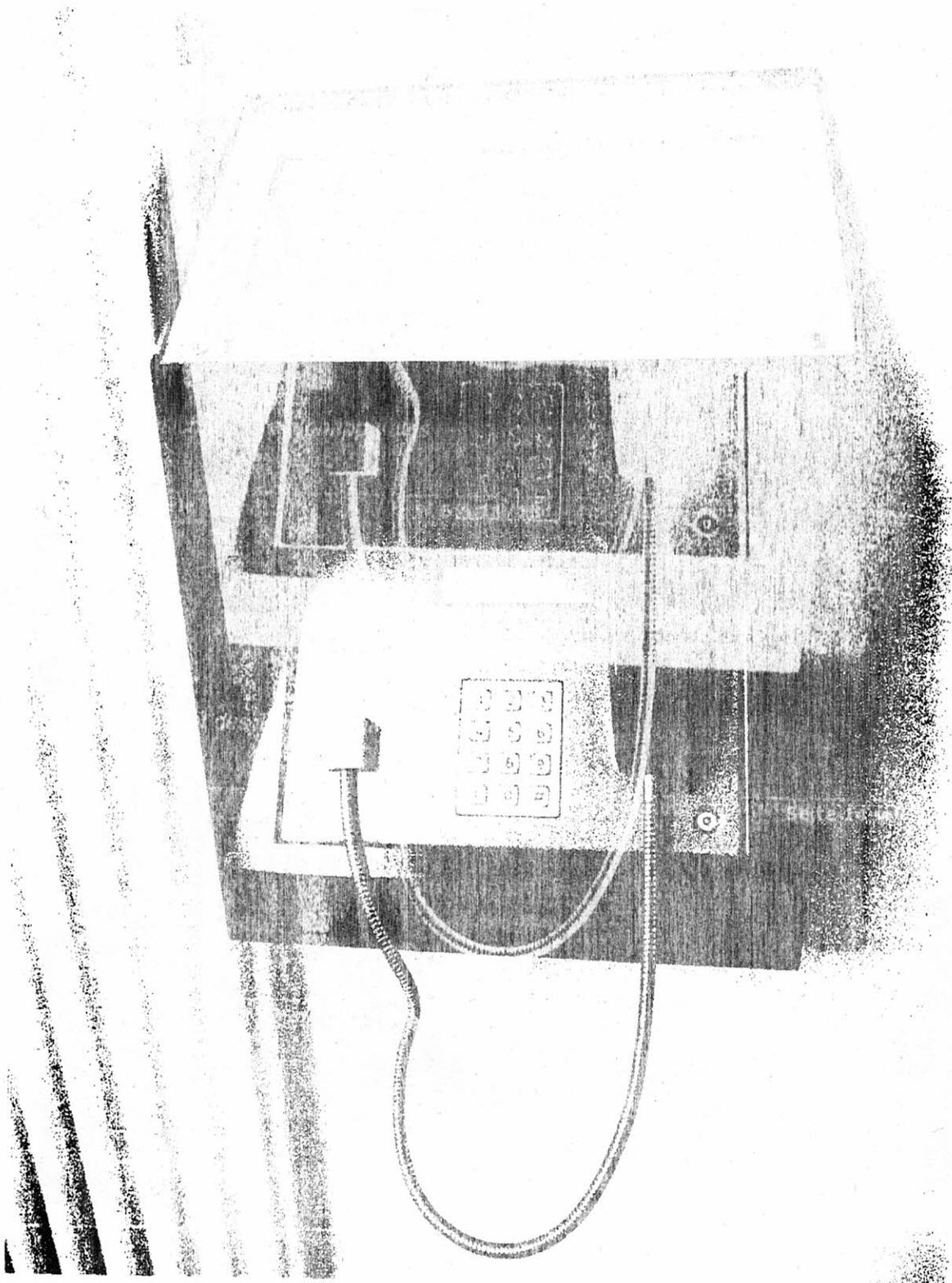


Abbildung 3: Ansicht des Telefonapparates

In folgender Abbildung ist die gesamte lokale Infrastruktur der Gefangenentelefonie der JVA Burg als Übersicht dargestellt.

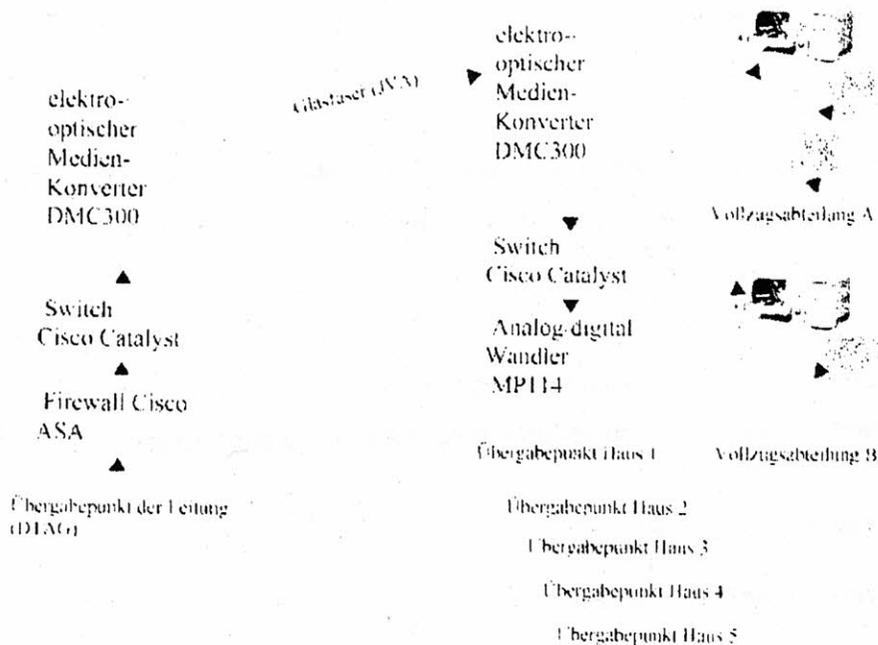


Abbildung 4: Übersicht lokale Infrastruktur

2.2 Schreiben des Prozeßvertreters der Beigeladenen

Mit Schreiben vom 12.02.2014 wurde zu den Fragen aus dem Sachverständigentermin zusammengefaßt folgendes mitgeteilt:

1. Liegen Telio Preisinformationen anderer Anbieter vor?

Zeile	Anbieter	Preis pro Minute (Euro, brutto)		
		Ortsgespräche	Ferngespräche	Mobiltelefon
1	DTAG (Patiententelefonssystem)	0,10	0,20	0,49
2	LIM	0,10	0,10	0,30
3	Sagi			
4	Telcis	0,07	0,07	0,37

Tabelle 2: Verbindungspreise anderer Anbieter (Quelle Telio)

1. Ist der Preis für das Leistungsangebot der Telio bundesweit einheitlich?
Ja.
2. Welche besonderen, durch den Strafvollzug bedingte Faktoren beeinflussen die Preisgestaltung?

Anmerkung des Sachverständigen: Hier wurde allgemein die in Kapitel 2.1.1 benannten Faktoren wiederholt. Diese sind für alle Anbieter von Gefangenentelefonie identisch.

3. Konkretisieren Sie die Merkmale „Vielzahl von komplexen und individuellen technischen Funktionen“, ohne Betriebsgeheimnisse preiszugeben.

Die Funktionen umfassen:

- Mithören / Trennen / Aufzeichnen von Gesprächen
- Ausleitung von Gesprächen an die Polizei
- Limitierung von Gesprächen nach verschiedenen Kriterien
Festlegung zulässiger / unzulässiger Verbindungsziele
- manuelle Gesprächsfreigabe
- viele Auswertungsmöglichkeiten
- Festlegung dedizierter Betriebszeiten für Telefone
- (temporäre) Sperrung einzelner Telefone / der gesamten Anlage
- Berechtigungsfunktion für einzelne Teilfunktionen
- Software Updates

2.3 Schreiben des Leiters der JVA Burg vom 19.03.2014

In Ergänzung zu den Informationen im Sachverständigentermin wurden folgende Angaben mitgeteilt:

1. In der JVA Burg sind gegenwärtig insgesamt 594 aktive Telefonkonten für Gefangene eingerichtet.

2. Neben den 9 Vollzugsabteilungen wurden der Sicherheitsdienstleister, der SEK-Raum sowie die Zahlstelle mit Technik der Fa. Telio ausgerüstet.
3. Das Gesprächsvolumen wird durch die JVA Burg nicht erfaßt. Der Anbieter (Telio) hat folgende Übersicht hinsichtlich der Gesprächsminuten der letzten 90 Tage übermittelt:

Typ	Summe Minuten
Ortsgespräch	9.431
Nahgespräch	781
Ferngespräch	120.171
Auslandsgespräch	2.093
Mobilfunk	12.338
Sonderrufnummern	198

Tabelle 3: Gesprächsaufkommen (Angabe Telio, ein Quartal)

2.3.1 ergänzende Angaben

Im Sachverständigentermin ist die Frage nach der Laufzeit des Vertrages zwischen dem Land und der Projektgesellschaft Justizvollzug GmbH & Co. KG als führenden Vertrag zwischen der Beigeladenen und der JVA Burg offen geblieben.

Diese Information ist in der Projektdatenbank Öffentlich Privater Partnerschaften des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie e. V. /3/ öffentlich verfügbar. Die Vertragslaufzeit beträgt 25 Jahre.

Damit ist auch von einer Vertragslaufzeit von 25 Jahren für die Telefondienstleistungen der Beigeladenen in der JVA Burg auszugehen.

Die im Sachverständigentermin zugesagte nachträgliche Bereitstellung von Information über die Leistungsrealisierung ist nicht erfolgt. Damit wird bezüglich der zentralen Leistungsrealisierung am Standort Hamburg von den mündlich vorgebrachten Sachverhalten bzw. von allgemeinen Annahmen auf Basis üblicher Realisierungsvarianten ausgegangen.

Aufgrund der fortgeschrittenen Bearbeitungsdauer wird auf die Durchführung eines zusätzlichen Sachverständigentermins am Standort Hamburg verzichtet.

3 Beantwortung der Beweisfrage

3.1 Beweisfrage 1

Bietet das Telefonsystem des Anbieters Telio Communications GmbH (Sitz in 22765 Hamburg, Holstenstraße 205), welches den Gefangenen in der JVA Burg zur Verfügung steht, den Gefangenen der JVA Burg die Möglichkeit, zu marktgerechten Preisen zu telefonieren?

Hierbei sind – soweit vorhanden und ermittelbar – andere Telefonanbieter zu berücksichtigen, welche ebenfalls Leistungen entsprechend der Telio Communication GmbH anbieten.

3.1.1 Definition des Begriffes „marktgerecht“

Eine allgemeingültige Definition des Begriffes „marktgerecht“ ist dem Sachverständigen nicht bekannt. Daher wird hier anhand § 9 des Bewertungsgesetzes hilfsweise folgende Definition vorgenommen.

§ 9 Bewertungsgrundsatz, gemeiner Wert

(1) Bei Bewertungen ist, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist, der gemeine Wert zugrunde zu legen.

(2) Der gemeine Wert wird durch den Preis bestimmt, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach der Beschaffenheit des Wirtschaftsgutes bei einer Veräußerung zu erzielen wäre. Dabei sind alle Umstände, die den Preis beeinflussen, zu berücksichtigen. Ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse sind nicht zu berücksichtigen.

(3) Als persönliche Verhältnisse sind auch Verfügungsbeschränkungen anzusehen, die in der Person des Steuerpflichtigen oder eines Rechtsvorgängers begründet sind. Das gilt insbesondere für Verfügungsbeschränkungen, die auf letztwilligen Anordnungen beruhen.

Abbildung 5: gemeiner Wert (Verkehrswert, Marktwert) gemäß § 9 BewG

Ein marktgerechter Preis ist demnach ein Preis, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr bei einer Veräußerung zu erzielen wäre. Die Tatsache der Nutzung der Telefonie während einer Gefangenschaft wird hier als

preisbeeinflussender Umstand gemäß Absatz 2 obiger Definition angesehen. Die Tatsache der Unterbringung in einer bestimmten Justizvollzugsanstalt, und damit die Bindung an einen bestimmten Anbieter von Telefoniedienstleistungen, wird hingegen als „persönliches Verhältnis“ betrachtet.

Angesichts der Marktsättigung und des intensiven Wettbewerbs bei öffentlichen Telefoniedienstleistungen, in dem sich die Wettbewerber gegenseitig um geringfügige Beträge unterbieten, wird unterstellt, daß sich bei gleicher Leistung der jeweils günstigste Preis als Marktpreis durchsetzen wird.

Übertragen auf die Gefangenentelefonie bedeutet das, daß sich auch hier (bei vergleichbarer Leistung) das günstigste Angebot (unabhängig von Anbieter bzw. der JVA) durchsetzt.

Aus dieser Argumentation heraus wird das günstigste Angebot - bezogen auf eine konkrete Nutzung - als Referenzwert für eine Beurteilung der Marktgerechtigkeit angesehen.

Höhere Preise sind ggf. über einen gewissen Zeitraum durch eine Mindestvertragslaufzeit bzw. durch besondere Maßnahmen (z. B. Werbung, Service) durchsetzbar. Daher sind auch Leistungsangebote, die das günstigste Angebot in einem angemessenen Verhältnis (Annahme des Sachverständigen: maximal 100%) als marktüblich zu bezeichnen.

3.1.2 Preisübersicht

Folgende Preisangaben stehen für einen Preisvergleich zur Verfügung. Die Zeilen 1 bis 4 beruhen auf Preisinformationen der Beigeladenen, wobei die Preisangaben gemäß Zeile 2 und 4 dem Sachverständigen ebenfalls aus anderer Quelle vorliegen.

Die Preisangaben der Zeilen 5 bis 7 beruhen auf Preisinformationen der jeweiligen Unternehmen.

Zeile	Anbieter	Preis pro Minute (in Euro, inkl. MWSt.)				
		Ort	Fern	Mobil	Ausland	
1	DTAG (Patienten- telefonsystem)		0,10	0,20	0,49	
2	LIM		0,10	0,10	0,30	0,15 – 0,80
3	Sagi	unbekannt				
4	Telcis		0,07	0,07	0,37	0,48 – 1,50
5	DTAG (JVA FFM IV)		0,10	0,20	0,70	0,60 – 2,60
6	Telcis JVA Aachen		0,05	0,05	0,31	0,44 – 1,50
7	Telio		0,10	0,20	0,70	0,60 – 2,60

Tabelle 4: Verbindungspreise (brutto)

Da es sich bei allen Anbietern um bereits im Justizvollzug (Gefangenentelefonie) tätige Unternehmen handelt, ist zunächst von einem den Anforderungen entsprechenden Leistungsumfang auszugehen.

3.1.3 Vergleichbarkeit mit Dienstangebot in öffentlichen Telefonzellen

An mehreren Stellen wurde in der Gerichtsakte für die Gefangenentelefonie ein Vergleich mit der Telefonie aus den Telefonzellen der Deutschen Telekom AG hergestellt. Dieser Vergleich beruht nach Ansicht des Sachverständigen zunächst auf der Tatsache, daß sowohl bei der Gefangenentelefonie als auch bei einer Telefonzelle keine Grundgebühren anfallen. Die Investitionen und die Betriebskosten müssen jeweils aus den laufenden Gesprächsgebühren gedeckt werden.

Hierbei wird jedoch vernachlässigt, daß es sich bei der Aufstellung und dem Betrieb von Telefonzellen um eine gesetzliche Verpflichtung handelt. Außerdem fallen zu den reinen Hardwarekosten (Kabine, Telefonapparat) zusätzliche Kosten an, z. B. für:

- Energie (Beleuchtung),
- Reinigung und Wartung (der Kabine),
- das Leeren des Münzspeichers,
- Vandalismus,

- Mißbrauch,
- Überprüfung der Entgeltermittlungssysteme gemäß §45g TKG.

Im Vergleich dazu: Die Energie und Raumkosten trägt gemäß „Durchführungsregelungen und Leistungsverzeichnis“ der Telio (Blatt 30 der Akte, Sonderheft) die JVA, ein Münzspeicher existiert nicht und ist damit nicht zu leeren, Vandalismus trat bisher in der JVA nicht auf, ein Mißbrauch ist praktisch ausgeschlossen.

Inwieweit die Gefangenentelefonie von der Verpflichtung zur Überprüfung der Entgeltermittlungssysteme betroffen ist, ist dem Sachverständigen nicht bekannt. Sofern hier von einer geschlossenen Benutzergruppe ausgegangen wird, besteht diese Überprüfungspflicht nicht. Diesbezüglich ist ggf. die Einholung einer Auskunft bei der Bundesnetzagentur erforderlich.

Hinzu kommt die massive Konkurrenz durch die umfassende Versorgung der Bevölkerung mit Festnetz- bzw. Mobiltelefonen. Der Anzahl der Telefongespräche aus öffentlichen Telefonzellen ist von 1 Mrd. Gespräche im Jahr 1999 auf 165 Millionen im Jahr 2010 gesunken. Im Ergebnis werden 35.000 der insgesamt 115.000 „öffentlichen Fernsprecher“ als extrem unwirtschaftlich eingestuft, die ausschließlich aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung existieren.

Im Gegensatz dazu ist für Telio eine jederzeitige Kündigung des Leistungsvertrages aus wichtigem Grund möglich. Die Vertragsbedingungen enthalten folgende Regelung: „Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn aufgrund rechtlicher oder tatsächlicher Veränderungen der Telefoniemöglichkeiten für die Gefangenen ein für Telio wirtschaftlicher Betrieb nicht mehr möglich ist.“

Aus Sicht des Sachverständigen werden bei dem Vergleich zwischen der Gefangenentelefonie und der Telefonie an öffentlichen Telefonzellen zwar gleichartige Grundleistungen (Telefonie), aber unter stark voneinander abweichenden Rahmenbedingungen miteinander in Beziehung gesetzt. Daher werden im vorliegenden Gutachten die Gebühren an öffentlichen Telefonzellen nicht berücksichtigt.

3.1.4 Nutzungsprofil / Erlös

In der nachfolgenden betriebswirtschaftlichen Betrachtung werden die Kosten für die Endnutzer als Erlöse des Anbieters dargestellt.

In Tabelle 3 ist das Nutzungsprofil der Gefangenentelefonie in der JVA Burg gemäß der bereitgestellten Informationen enthalten. Die Angaben werden für die weitere Betrachtung ohne Verifizierung der Ermittlungsmethode übernommen.

Auf Basis dieses Nutzungsprofils ist in Kombination mit den Verbindungspreisen (Tabelle 4) die Ermittlung des zu erwartenden Erlöses auf Seiten des Anbieters möglich.

Sofern eine Preisspanne für einen bestimmten Verbindungstyp angegeben wurde, wird jeweils der geringste Wert für die Berechnung verwendet.

Für Zeile 1 liegen keine Informationen hinsichtlich der Auslandstarife vor. Dieser Anteil kann damit nicht berücksichtigt werden. Im Hinblick auf die beabsichtigte Aussage ist die hieraus entstehende Abweichung zu vernachlässigen (geringes Verkehrsaufkommen).

Das Ergebnis der Betrachtung ist in Tabelle 5 dargestellt.

In der Spalte *Prozente* wurden die Erlöse des günstigsten Anbieters gemäß obiger Definition gleich 100 % gesetzt. Die prozentualen Werte der Erlöse der anderen Angebote sind bezogen auf diesen Wert dargestellt.

Zeile	Anbieter		Preis pro Minute (in Euro, brutto)				Summe (in Euro, gerundet)	Prozent
			Ort/Nah	Fern	Mobil	Ausland		
		Verkehrs- minuten	9.431 +781	120.171	12.338	2.093		
1	DTAG (Patienten- telefon- system)	Tarif	0,10	0,20	0,49	(?)		
		Erlös	1.021,20	24.034,20	6.045,62	0	31.101	276 %
2	LIM	Tarif	0,10	0,10	0,30	0,15 – 0,80		
		Erlös	1.021,20	12.017,10	3.701,40	313,95	17.054	151 %
3	Sagi	Tarif	unbekannt					
		Erlös	----					
4	Telcis	Tarif	0,07	0,07	0,37	0,48 – 1,50		
		Erlös	714,84	8.411,97	4.565,06	1.004,64	14.697	130 %
5	DTAG JVA FFM IV	Tarif	0,10	0,20	0,70	0,60 – 2,60		
		Erlös	1.021,20	24.034,20	8.636,60	1.255,80	34.948	310 %
6	Telcis JVA Aachen	Tarif	0,05	0,05	0,31	0,44 – 1,50		
		Erlös	510,60	6.008,55	3.824,78	920,92	11.265	100 %
7	Telio	Tarif	0,10	0,20	0,70	0,60 – 2,60		
		Erlös	1.021,20	24.034,20	8.636,60	1.255,80	34.948	310 %

Tabelle 5: Verbindungspreise und Erlöse

Es ist eine erhebliche Schwankungsbreite hinsichtlich der Erlöse zu verzeichnen.

3.1.5 Vergleich der Leistungsmerkmale

Zur Absicherung der Vergleichbarkeit der Leistungen bzw. der Aussage obiger Gegenüberstellung wird hier das Leistungsangebot der Telio (in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben) dem Leistungsangebot des günstigsten Anbieters gegenübergestellt.

Alle Angaben beruhen auf Informationen der jeweiligen Anbieter. Eine Überprüfung der einzelnen Angaben ist ggf. Gegenstand weiterer Analysen.

Leistungsmerkmal	Telio Phon-IO	Telcis PrisonPhone
Telefoniedienstleistungen	ja	ja
Kontoführung inklusive Einzahlungsmöglichkeiten für Dritte	ja	ja
Gewährung von Freiminuten (10 Minuten pro Monat)	ja	nein (?)
Begrenzung der Telefoniedienstleistungen nach Volumen (Dauer), Kosten, Gesprächsanzahl oder Gesprächsabstand	ja	ja
Mithör- und Mitschnittfunktionen	ja	ja
Beschränkung zulässiger Ziele (black/white list)	ja	ja
manuelle Gesprächsfreigabe	ja	ja
Trennen / Notaus	ja	ja
Festlegung einer Betriebszeit	ja	ja
Erfassung von Verbindungsdaten	ja	ja

Tabelle 6: Gegenüberstellung der Leistungsangebote

Die Gewährung von Freiminuten ist ein abrechnungstechnischer Aspekt zur Ausgestaltung der Preispolitik. Es handelt sich nach Ansicht des Sachverständigen nicht um ein besonderes Leistungsangebot. Freiminuten und Rabatte können bei Bedarf und bei Vorlage der entsprechenden Rabattkriterien auch im Nachhinein gewährt werden. Die erforderlichen Verbindungsparameter werden beispielsweise im System PrisonPhone ebenfalls erfaßt.

3.1.6 Einfluß der Freiminuten

Der mögliche Einfluß der Freiminuten wird in folgender Tabelle betrachtet. Zeile 1 enthält die tatsächlichen Verkehrsdaten der JVA (siehe Tabelle 3). Unter jedem (absoluten) Zahlenwert für die Verkehrsmenge in die entsprechende Tarifzone ist der prozentuale Anteil am Gesamtverkehr dargestellt. Die verfügbaren Freiminuten werden nun nach diesem prozentualen Anteil auf die einzelnen Tarifzonen

aufgeteilt. Diese Minuten werden von der tarifierten Verkehrsmenge je Tarifzone abgezogen und mit dem entsprechenden Preis bewertet.

		Preis pro Minute (in Euro, brutto)				Summe	Summe (in Euro, gerundet)
		Ort/Nah	Fern	Mobil	Ausland		
Verkehrs- minuten	Anzahl	9.431 +781	120.171	12.338	2.093	144.814	
	prozentual	7,05 %	82,98 %	8,52 %	1,45 %	100 %	
Freiminuten bei 594 Gefangenen		1.257	14.788	1.518	258	17.820	
Telio	Tarif	0,10	0,20	0,70	0,60 – 2,60		
	Kosten für Verkehrsminuten abzüglich Frei- minuten	896	21.077	7.574	1.101	30.647	

Tabelle 7: Einfluß der Freiminuten auf die Gegenüberstellung

Die Gesamtsumme sinkt damit auf 30.647 Euro brutto bzw. 25.754 Euro (netto). Dieser Betrag entspricht 272 % des zu erwartenden Rechnungsbetrages des günstigsten Anbieters (im Vergleich zu 310% ohne Freiminuten).

Bezogen auf ein Jahr ergibt sich somit für die Firma Telio ein Erlös von 103.016 Euro (netto) aus dem Dienstangebot der Gefangenentelefonie.

Für die weitere Betrachtung (in Beweisfrage 2) wird von einem gerundeten Wert von 103.000 Euro ausgegangen.

3.1.7 Zusammenfassung Beweisfrage 1

Entsprechend der Fragestellung werden ausschließlich die Endkumentarife für die Gefangenentelefonie in die Betrachtung einbezogen. Andere Einflußfaktoren, beispielsweise Zusatzkosten aus dem Realisierungskonzept oder anderweitigen vertraglichen Regelungen (Stichwort Vertragslaufzeit) werden hier nicht berücksichtigt.

Die Leistung der Gefangenentelefonie wird für alle Anbieter als vergleichbar angesehen. Die Gegenleistung, hier die Telefonkosten, unterliegt aufgrund unterschiedlicher Tarifmodelle der Anbieter einer erheblichen Schwankungsbreite.

Gemäß der Annahme, daß bei einem Angebot, das bei gleichem Leistungsumfang den günstigsten (marktüblichen) Preis um 100% übersteigt, ein Mißverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung besteht, ist das Telefonieangebot der Telio Communications GmbH, welches den Gefangenen in der JVA Burg zur Verfügung steht, zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung als nicht marktüblich zu bezeichnen.

3.2 Beweisfrage 2

Falls die Beweisfrage zu 1. verneint wird:

Machen die Bedingungen des Strafvollzuges (Möglichkeit der Überwachung der Gespräche etc.) die (ggf.) überhöhten Entgelte erforderlich?

3.2.1 Material- und Montagekostenkosten

Im Folgenden werden alle im Sachverständigentermin identifizierten Hardwarekomponenten hinsichtlich ihrer Anschaffungs- und Montagekosten bewertet. Die Tabellen enthalten die Einzelpositionen gegliedert nach ihrem Installationsort. Die Anzahl der identischen Installationen ist hinter dem Installationsort in Klammern angegeben.

Beantwortung der Beweisfrage

Ort	System	Anzahl	Preisschätzung (Euro, netto)	
			Je Stück	gesamt
Übergabepunkt (1 x)	CISCO ASA 5505	1	300	300
	CISCO Catalyst 2960	1	400	400
	Media Konverter DMC300SC	6	70	420
	Media Konverter (unbekannter Typ)	1	100	100
	Kleinmaterial	pauschal	100	100
	Einbau in Gestellschrank	1	239	239
	Haft- / sonstige Gebäude (6 x)	Media Konverter DMC300SC	6	70
CISCO Catalyst 2960		6	400	2.400
4-Port A/D-Wandler MP114		6	300	1.800
Kleinmaterial (pauschal)		6	100	600
Lieferung + Montage 6 x 4 x 30 m Telefonkabel			1,29*	929
Lieferung + Montage 6 x 2 x 30 m Computerkabel			1,50*	540
Einbau in Gestellschrank		6	239	1.434
Vollzugsabteilung	Asus Eee Pc mit Betriebssystem	14	400	5.600
	Telefonapparat	20	300	6.000
	Summe			21.282

Tabelle 8: Material- und Montagekosten

Die Kosten der Gerätekomponenten entstammen den Preisinformationen allgemein bekannter Händler.

Hinsichtlich des Einbaus der Einzelkomponenten in die Gestellschränke wird folgende Abschätzung getroffen:

Die Kalkulationshilfe des ZVEI (Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke) benennt für den vollständigen Aufbau eines Gestellschranks mit 42 Höheneinheiten einschließlich Lüftung, Beleuchtung, Stromversorgung und Patchfeldern (Leistung der Projektgesellschaft) einen Aufwand von 478 Euro für die Arbeitsleistung. Der Aufwand für das Hineinstellen und Verkabeln von maximal 3 Komponenten beträgt nach Abschätzung des Sachverständigen maximal 50 % des oben bezifferten Aufwandes für den Aufbau des Gestellschranks. Es wird damit ein allgemeiner Montageaufwand von 239 Euro je Gestellschrank für die weitere Betrachtung verwendet.

Je Aufbauort in den Haftgebäuden waren 4 Telefonkabel und 2 Computerkabel mit einer Länge von ca. 30 m in offenen Kabelwannen bzw. Installationsschächten zu verlegen. Zur Ermittlung der damit verbundenen Kosten wird wiederum die Kalkulationshilfe des ZVEI verwendet.

Für die (vier) Telefonleitungen wird von einer 2-adrigen Leitung und für die Computerverkabelung (je 2) von einem 8-adrigen Kabel ausgegangen. Es wird ein Preis von 1,29 Euro bzw. 1,50 Euro je Meter Kabel für den Materialwert und die Verlegung auf vorhandenen Pritschen und Wannen bzw. in Elektroinstallationskanälen und Leerrohren benannt.

Bei den obigen Angaben handelt es sich um Nettopreise.

3.2.2 Lokale Betriebskosten

Nach Mitteilung von Herrn Pleis (Telio) ist die JVA Burg über eine Standleitung der Deutschen Telekom AG mit dem Rechenzentrum in Hamburg verbunden. Nach seiner Mitteilung handelt es sich hier um das Leistungsangebot Company Connect. Der Preis beträgt ca. 300 Euro pro Monat bzw. 3.600 Euro pro Jahr (netto). Dieser Preis wird vom Sachverständigen als üblich eingeschätzt. Ein zweites Rechenzentrum am Standort Berlin ist nicht an der Leistungsbereitstellung in der JVA Burg beteiligt.

Weitere monatliche Betriebskosten, die auf den Standort bezogen werden können, fallen nicht an.

3.3 Zentrale Infrastruktur

Nach Mitteilung von Herrn Pleis (Telio) im Sachverständigentermin befinden sich im zentralen Rechenzentrum in Hamburg zwei Hauptkomponenten:

- die Telefonieserver ADMINio und
- ein zentrales Datenbanksystem auf Basis Microsoft SQL

Beide Komponenten laufen auf Serversystemen unter dem Betriebssystem Windows XP und sind jeweils redundant ausgelegt. Die Stromversorgung ist über eine unterbrechungsfreie Stromquelle abgesichert, der Zugang ist über ein zentrales Firewall System gesichert.

Die mit dem Betrieb der zentralen Komponenten zusammenhängenden Kosten können ohne detaillierte Informationen bzw. Augenscheinnahme nur grob abgeschätzt werden.

Die Kapazität eines Telefonieservers ADMINio wird (bei Verwendung von Standard Serversystemen) konservativ mit 50 parallelen Telefonaten geschätzt.

Damit nutzen die 20 installierten Telefone in der JVA maximal 50% der Kapazität eines Telefonieservers ADMINio. Aufgrund der erforderlichen Redundanz (Ausfallsicherheit) sind jedoch zwei Telefonieserver ADMINio für die Absicherung des Dienstleistungsangebotes in der JVA Burg notwendig, die bei einer 1:1 Redundanz beide mit max. 50% ihrer Kapazität ausgelastet sind.

Da die freie Kapazität der benannten Server (2 x 50%) für andere Zwecke (z. B. die Versorgung einer anderen JVA) verwendet werden kann, ist für die Betrachtung des Dienstleistungsangebotes in der JVA Burg von der erforderlichen Kapazität eines Telefonieservers ADMINio auszugehen.

Die Anschaffungskosten eines Standard Serversystems betragen ca. 5.000 Euro (netto).

Das Datenbanksystem wird als gemeinsam (von allen JVA, ggf. inklusive Ausland) genutzte Ressource betrachtet.

Aus Vereinfachungsgründen werden für den Betrieb der Microsoft SQL Datenbank die bereits für die Telefonieserver benannten Serversysteme angenommen. Hier sind allerdings zusätzliche Lizenzen für die Datenbank erforderlich. Eine Lizenz wird mit Anschaffungskosten in Höhe von ca. 15.000 Euro (netto) veranschlagt.

Für das Firewall System, die Netzinfrastruktur und die unterbrechungsfreie Stromquelle werden je Server 500 Euro (netto) anteilig berücksichtigt.

Der Anteil der JVA Burg am Gesamtaufwand für den Betrieb gemeinsam genutzter Ressourcen wird mit folgender Annahme bestimmt. Nach Eigenangabe telefonieren ca. 23.000 Gefangene in Deutschland über die Systeme der Telio. Bei einer Anzahl von 594 aktiven Konten in der JVA Burg ergibt sich ein Anteil von 2,6 %.

Ausländische Justizvollzugsanstalten (nach Angabe der Telio mehr als 300 Standorte europaweit) werden bei dieser Betrachtung nicht berücksichtigt.

Damit ergibt sich folgendes Bild

	Anzahl	Einzelpreis (Euro)	Anteil JVA Burg	Anschaffungskosten (Euro, netto)
ADMINio Server	2	5.000	50 %	5000
Anteil Netzinfrastruktur, Firewall, USV	2	500	50 %	500
Datenbankserver	2	5.000	2,6 %	260
Anteil Netzinfrastruktur, Firewall, USV	2	500	2,6 %	26
Lizenzkosten	2	15.000	2,6 %	780
			gesamt	6.566

50%-Anteil gemäß obiger Erklärung (siehe Text)

Tabelle 9: Kostenabschätzung zentrale Infrastruktur

Der Anteil der JVA Burg an den Investitionskosten der zentralen Infrastruktur beträgt demnach 6.566 Euro (netto).

3.4 Zentrale Betriebskosten

Zu den laufenden Betriebskosten wird die Miete für das Rechenzentrum gezahlt.

Ein Gestellschrank (42 Höheneinheiten) inklusive Energieversorgung und Lüftung in einem Rechenzentrum kostet ca. 500 Euro im Monat. Der JVA Burg ist nach obiger Rechnung ca. ein Serversystem zuzurechnen, bei einer angenommenen (geringen) Belegung mit 10 Servern je Gestellschrank entfällt auf die JVA Burg ein Mietanteil von 50 Euro im Monat bzw. 600 Euro im Jahr.

3.5 Grundinvestition / Entwicklung der Anwendung „Gefangenentelefonie“

Das Unternehmen Telio wurde im Jahr 1999 zum Zwecke der Gefangenentelefonie gegründet. Nach eigener Aussage basiert die Anwendungsumgebung (phonio) auf dem Betriebssystem Windows XP. Ein derartiges System inklusive aller notwendigen Ressourcen, der vollständigen Anwendung und der Entwicklungswerkzeuge war zum damaligen Zeitpunkt für ca. 100.000 Euro (netto) am Markt verfügbar.

Es ist davon auszugehen, daß sich diese Investition zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Gefangenentelefonie in der JVA Burg (im Jahr 2009) bereits amortisiert hatte. Ein separater Grundaufwand für die Anwendungsentwicklung wird daher nicht berücksichtigt.

3.6 Personalaufwand

Zur Betreuung, Optimierung und Weiterentwicklung der Hauptkomponenten ADMINio (Telefonie) und Datenbank wird je ein Entwickler als erforderlich angesehen. Für den Service und den Vertrieb ist ebenfalls Personal erforderlich. Gemäß der in einer Presseveröffentlichung benannten Personalstärke (Hamburger Abendblatt vom 21.11.2011) wird von 6 Personen ausgegangen.

Eine zwischenzeitliche Personalverstärkung wird nicht mit dem Produkt Gefangenentelefonie in Deutschland in Verbindung gebracht. Die Personalkosten werden ohne Detaillierung mit ca. 500.000 Euro im Jahr geschätzt. Bei einem Anteil von 2,6 % für die JVA Burg resultiert hieraus für die Gefangenentelefonie ein Anteil von 13.000 Euro jährlich.

3.7 Zusammenfassung Investitions- und Betriebskosten

Folgende Tabelle enthält eine Zusammenfassung der mit der Gefangenentelefonie in der JVA Burg verbundenen Investitions- und Betriebskosten.

Gemäß Vertragslaufzeit beträgt der Nutzungszeitraum 25 Jahre. Diese Nutzungsdauer ist aus praktischer Sicht für einzelne Komponenten speziell der lokalen Infrastruktur realistisch. Die Komponenten der zentralen Infrastruktur sind jedoch einer beträchtlichen Belastung ausgesetzt, so daß hier unabhängig von der steuerlichen Abschreibungsdauer (Großrechner 7 Jahre, PC-Systeme 3 Jahre) von einer Nutzungsdauer von 5 Jahren ausgegangen wird. Dieser Zeitraum wird aus

Vereinfachungsgründen für die gesamte Infrastruktur unterstellt. Ggf. sind hier genauere Betrachtungen erforderlich.

	Betrag (gerundet)	Nutzungszeitraum	Pro Jahr
Infrastruktur JVA Burg (Investition)	21.300	5 Jahre	4.260
Betrieb JVA Burg	3.600	1 Jahr	3.600
Zentrale Infrastruktur (Investition)	6.600	5 Jahre	1.320
Betrieb Zentrale	600	1 Jahr	600
Personal	13.000	1 Jahr	13.000
		Summe	22.780

Tabelle 10: Kostenabschätzung der Gefangenentelefonie der JVA Burg

Die gesamten hier festgestellten Kosten für den Betrieb können bereits im ersten Jahr aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden. Zur Berücksichtigung einer Anlaufphase bzw. weiterer, hier nicht betrachteter Einflußfaktoren (z. B. vorzeitiger Ausfall einzelner Komponenten, Schulungen etc.) wird pauschal ein Aufschlag von 30% auf die Gesamtkosten berücksichtigt. Damit erhöhen sich die Investitions- und Betriebskosten auf 29.614 Euro (netto) pro Jahr.

Für die weitere Betrachtung wird dieser Wert auf 30.000 Euro (netto) gerundet.

3.8 Fremdkosten / Vorleistungen

Die Verbindungsdienstleistungen werden bei geeigneten Vorleistungserbringern (Verbindungsnetzbetreiber) eingekauft. Die von der JVA Burg übermittelte Verkehrsmenge in die einzelnen Tarifzonen wird mit einem für diese Zone üblichen Preis multipliziert.

		Preis pro Minute (in Euro)				Summe	Summe (in Euro, gerundet)
		Ort/Nah	Fern	Mobil	Ausland		
Verkehrs- minuten JVA Burg (1 Quartal)	Anzahl	9.431 + 781	120.171	12.338	2.093	144.814	
	Bezugs- preise	Tarif (EUR)	0,007	0,007	0,02	0,02	
	Kosten (EUR)	71,48	841,20	246,76	41,86		1.201,30
Gesamtkosten pro Jahr							4.805,20

Tabelle 11: Vorleistungskosten

Für einen Betrachtungszeitraum von einem Jahr müssen die hier ermittelten Kosten für Vorleistungen von 1.201,30 Euro (netto) mit vier multipliziert werden. Dieser Wert wird für die weitere Betrachtung auf 4.800 Euro gerundet.

3.9 Auswertung

In Kapitel 3.1.5 wurde ein Erlös von gerundet 103.000 Euro (netto) ermittelt.

Abzüglich der Kosten für Fremdleistungen (Vorleistungen) und eigener Kosten verbleibt ein Ergebnis von ca. 68.200 Euro pro Jahr.

Die Gewinnspanne als Verhältnis des Ergebnisses zum Gesamtumsatz beträgt damit 66%.

Zeile	Position	Betrag	Bemerkung
1	Erlös	103.000	Siehe Kapitel 3.1.5
2	Fremdleistungen	4.800	Siehe Kapitel 3.8
3	Eigene Kosten	30.000	Siehe Kapitel 3.7
4	Ergebnis	68.200	
	Gewinnspanne	66,00%	Zeile 4 : Zeile 1

Tabelle 12: Auswertung

Dieses Ergebnis wurde auf Basis der nach vorliegenden Informationen geschätzten Einzelkosten ermittelt. Ggf. ist hier eine Detailuntersuchung im Rahmen einer detaillierten Augenscheinnahme erforderlich.

Nicht berücksichtigt wurde weiterhin der Einfluß der außerordentlich langen Vertragslaufzeit. Durch eine längere Nutzungsdauer lassen sich hier ggf. Kostenvorteile erzielen.

4 Zusammenfassung

Es wurde festgestellt, daß das Leistungsangebot der Firma Telio bezogen auf das Nutzungsprofil der Gefangenen in der JVA Burg bei Berücksichtigung einer Rabattregelung von 10 Freiminuten pro Gefangenen pro Monat um 272% über dem als Referenzwert angesehenen günstigsten Angebot für die Gefangenentelefonie liegt. Ohne Berücksichtigung der Freiminuten liegt dieser Wert bei 310%.

Unter Berücksichtigung der in diesem Gutachten getroffenen Definition von marktgerechten Preisen wird festgestellt, daß das Telefonsystem des Anbieters Telio Communications GmbH (Sitz in 22765 Hamburg, Holstenstraße 205), welches den Gefangenen in der JVA Burg zur Verfügung steht, den Gefangenen der JVA Burg nicht die Möglichkeit bietet, zu marktgerechten Preisen zu telefonieren.

Aus den vorliegenden Informationen wurden die Erlöse für die Gefangenentelefonie in der JVA Burg ermittelt und die damit verbundenen Kosten abgeschätzt. Es ergibt sich eine Gewinnspanne von 66%. Diese wird als sehr hoch eingeschätzt.

Spezielle, aus der Gefangenentelefonie resultierende technische Anforderungen sind mit flexiblen Dienstplattformen effektiv realisierbar. Derartige Dienstplattformen haben bereits vor 15 Jahren über den erforderlichen Leistungsumfang verfügt. Insgesamt wird eingeschätzt, daß die überhöhten Entgelte für die Gefangenentelefonie nicht erforderlich sind.

